

Rundmachung.

Seine Durchlaucht der Landesfürst haben nachstehendes Höchstes Handschreiben gnädigst zu erlassen geruht:

Mein lieber Großneffe Prinz
Franz Josef!

Ich habe Mich im Einvernehmen mit Meiner Regierung entschlossen, Euer Liebden als Meinen Stellvertreter fallweise mit der Mir laut Verfassung Artikel 8 zustehenden Vertretung des Fürstentums in seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten und im Sinne des Artikels 13 der Verfassung bei länger dauernder Abwesenheit Meinerseits vom Lande mit der Ausübung Mir zukommender Hoheitsrechte zu betrauen.

Gegeben zu Vaduz, am 17. April 1930.

gez. **Franz.**

gez. Dr. Hoop,
fürstl. Regierungschef.

Vaduz, am 15. Mai 1930.

Fürstliche Regierung:

gez. Dr. Hoop,
fürstl. Regierungschef.